

## Die Änderungen auf einen Blick

Stand: 16. November 2020

Bildungsverordnung 2004	Bildungsverordnung 2022	Mehrwert der Änderungen			
Allgemein für beide Grundbildungen: Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ und Detailhandelsassistent/in EBA					
Die Grundbildungen basieren auf Leit-, Richt- und Leistungszielen.	Die Grundbildungen basieren auf beruflichen Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen werden durch Leistungsziele für jeden Lernort (Betrieb, Berufsfachschule, überbetrieblicher Kurs) konkretisiert.	Die beruflichen Handlungskompetenzen entsprechen dem Berufsalltag unserer Berufsleute. Damit ist der Praxisbezug sichergestellt. An den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule, überbetrieblicher Kurs) werden ausschliesslich Leistungsziele vermittelt, welche einen Beitrag zum Erreichen dieser beruflichen Handlungskompetenzen leisten können. Diese Leistungsziele sind untereinander abgestimmt, was zu einer optimalen Zusammenarbeit unter den drei Lernorten führt.			
Der schulische Unterricht erfolgt in Fächern.	Der schulische Unterricht erfolgt handlungs- kompetenzorientiert. Die Fächerorientierung fällt weg.	Die Ausbildung an den Berufsfachschulen wird für die Lernenden praktischer und näher am Berufsalltag. Es gilt das Motto «So viel Praxis wie möglich - so viel Theorie wie nötig». Die Vernetzung der verschiedenen Inhalte erfolgt bereits in der Berufsfachschule. Beispiel: In die Handlungskompetenz «Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren» fliessen die Berufskenntnisse, Kenntnisse der lokalen Landessprache sowie der Fremdsprache ein.			
Die praktische Prüfung im Lehrbetrieb ist keine Fallnote.	Die praktische Prüfung im Lehrbetrieb ist eine Fallnote.	Die praktische Prüfung im Lehrbetrieb muss genügend sein, um das Qualifikationsverfahren zu bestehen. Eine ungenügende praktische Prüfung kann nicht mit schulischen Noten kompensiert werden. Diese Regel ist in fast allen Berufen verankert.			



Am Ende der Grundbildung gibt es eine betriebliche Schlussbeurteilung, welche ins Qualifikationsverfahren einfliesst.	In jedem Lehrjahr gibt es eine betriebliche Beurteilung, welche ins Qualifikationsverfah- ren einfliesst.	Die betriebliche Beurteilung wird breiter abgestützt, was der Bedeutung des Lernortes Betrieb entspricht.
Die Lernenden haben eine Lerndo- kumentation zu führen.	Die Lernenden haben zwingend eine Lerndo- kumentation zu führen.	Die Bedeutung der Zusammenarbeit der Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs (Lernortkooperation) wird gestärkt. Das entscheidende Instrument dazu ist die Lerndokumentation. Sie enthält Praxisaufträge für die Betriebe, welche den Lernenden und den Berufsbildner/innen ermöglichen, die Erfüllung der betrieblichen Leistungsziele praxisnah zu überprüfen. Zudem dient die Lerndokumentation den Berufsfachschulen und den üK-Zentren als Anknüpfungspunkt für ihre Stoffvermittlung. BDS wird die Lerndokumentation auf einer elektronischen Plattform zur Verfügung stellen.
Es gibt im Bildungsplan keine begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.	Es gibt einen Anhang 2 zum Bildungsplan mit gezielten begleitenden Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.	Für alle Branchen und Betriebe des Detailhandels werden einige grundlegende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Jugendlichen festgehalten. Für die Branchen Bäckerei/Confiserie, Lebensmittel sowie öffentlicher Verkehr werden zusätzliche branchenspezifische Massnahmen definiert.
Das schulische Qualifikationsverfahren wird in Fächern abgelegt.	Das schulische Qualifikationsverfahren wird in den Handlungskompetenzbereichen abgelegt.	Das schulische Qualifikationsverfahren wird vereinfacht und die Gesamtdauer der schulischen Prüfungen wird reduziert. Zudem wird das schulische Qualifikationsverfahren praxisnäher werden. Doppelspurigkeiten mit den anderen Lernorten werden vermieden: Jeder Lernort prüft jene Handlungskompetenzen, für die er am geeignetsten ist.



## Speziell für die Grundbildung Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ

Es gibt die betrieblichen Schwer- punkte «Beratung» und «Bewirt- schaftung».	Es gibt einen Schwerpunkt «Gestalten von Einkaufserlebnissen» und einen Schwerpunkt «Betreuen von Online-Shops». Die Schwerpunktwahl erfolgt zu Beginn der Grundbildung je nach betrieblicher Ausrichtung. Die Differenzierung nach Schwerpunkten erfolgt im 3. Jahr der beruflichen Grundbildung.	Die Praxis zeigt, dass die Beratung und die Bewirtschaftung zu- nehmend ineinanderfliessen. Demgegenüber sind die Kundennutzenorientierung sowie die Digi- talisierung die zwei Megatrends im Detailhandel. Dieser Entwick- lung wird mit den beiden neuen Schwerpunkten Rechnung getra- gen.
Der Unterricht folgt dem Schultage- modell 1. Lehrjahr 1,5 Schultage 2. Lehrjahr 1,5 Schultage 3. Lehrjahr 1,5 Schultage	Der Unterricht folgt dem Schultagemodell 1. Lehrjahr 1,5 Schultage 2. Lehrjahr 2 Schultage 3. Lehrjahr 1 Schultag	Die Verteilung der Schultage ist besser auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt. Im letzten Lehrjahr stehen die Lernenden dem Betrieb während 4 Tagen pro Woche zur Verfügung, was einem maximalen Praxistransfer entspricht. Zudem wurden die wegen den Reisezeiten unattraktiven Schulhalbtage reduziert.
,	Die (betriebliche + schulische) Standortbe-	Die Betriebe werden entlastet.
	stimmung wurde ersatzlos gestrichen.	Auch ohne formelle Standortbestimmung kann im Dialog mit den Berufsfachschulen den Leistungen der Lernenden Rechnung getragen werden.
Die Lernenden haben (je nach Standortbestimmung) das Recht, ab dem 3. Semester zwei Freikursfächer zu besuchen.	Es gibt keine in der Bildungsverordnung ver- ankerten Freikursfächer mehr. Der Besuch von Freikursen im ordentlichen Rahmen der Berufsfachschulen ist nach wie vor möglich.	Das Angebot der in der Bildungsverordnung verankerten Freikursfächer war je nach Grösse der Berufsfachschule stark eingeschränkt. Das in der Bildungsverordnung verankerte Recht konnte nicht immer ausgeübt werden. Die Chancengleichheit für alle Lernenden war nicht gegeben. Der Besuch von Freikursen ist nach wie vor möglich.



Im Schulfach «Allgemeine Branchenkunde» werden in den Branchengruppen im 1. Semester 60 Lektionen an der Berufsfachschule als Vorbereitung auf die spezielle Branchenkunde vermittelt.	Es gibt keine Branchengruppen und keine «Allgemeine Branchenkunde» mehr. Die spezielle Branchenkunde in den überbetrieblichen Kursen wird ausgebaut (vgl. nachfolgend).	Die Allgemeine Branchenkunde blieb in grossen Branchengruppen, welche viele Branchen abzudecken hatten, oft etwas oberflächlich. Die Lernenden interessierten sich vor allem für ihre Branche. Die Zusammenarbeit und die Sicherstellung der Qualität an der Schnittstelle Berufsfachschule / Branchengruppe war sehr aufwendig.
Es gibt 10 üK-Tage, welche sich wie folgt auf die drei Lehrjahre verteilen:  1. Lehrjahr 4 üK-Tage  2. Lehrjahr 4 üK-Tage  3. Lehrjahr 2 üK-Tage	Es gibt 14 üK-Tage, welche sich wie folgt auf die drei Lehrjahre verteilen:  1. Lehrjahr 6 üK-Tage  2. Lehrjahr 4 üK-Tage  3. Lehrjahr 4 üK-Tage	Der gesteigerten Bedeutung der branchenspezifischen Produkt- und Dienstleistungskompetenzen wird Rechnung getragen. Dies entspricht den gesteigerten Kundenerwartungen und wird für die Betriebe einen Mehrwert schaffen.
Es wird eine Fremdsprache mit Niveau A2+ (ESP) vermittelt.	Es wird eine Fremdsprache mit Niveau B1 (ESP) vermittelt.	Das Fremdsprachenniveau wird angehoben. Die kommunikativen Kompetenzen (auch in der Fremdsprache) sind entscheidend für die Arbeitsmarktfähigkeit der Detailhandelsfachleute.
Speziell für die Grundbildung Detaill	nandelsassistent/in EBA	
Es gibt 8 üK-Tage, welche sich wie folgt auf die zwei Schuljahre verteilen:  1. Lehrjahr 4 üK-Tage  2. Lehrjahr 4 üK-Tage	Es gibt 10 üK-Tage, welche sich wie folgt auf die zwei Schuljahre verteilen:  1. Lehrjahr 6 üK-Tage  2. Lehrjahr 4 üK-Tage	Der gesteigerten Bedeutung der branchenspezifischen Produkt- und Dienstleistungskompetenzen wird Rechnung getragen. Dies entspricht den gesteigerten Kundenerwartungen und wird für die Betriebe einen Mehrwert schaffen.
Es wird entweder eine Fremdsprache vermittelt oder die lokale Landessprache gefördert.	Es wird zwingend eine Fremdsprache mit Niveau A2 (ESP) vermittelt.	Die Fremdsprache bei den Detailhandelsassistent/innen soll dem Spracherhalt (des Niveaus aus der Volksschule) dienen, so dass (1) auch in der EBA-Grundbildung die kommunikativen Grundkompetenzen im Umgang mit fremdsprachigen Kund/innen erhalten werden und (2) die Durchlässigkeit zur verkürzten Grundbildung für

Detailhandelsfachleute EFZ nach erfolgreichem Abschluss der

EBA-Grundbildung weiterhin möglich ist.